treffend die Kirche als irdische Organisation und völkische Gemeinschaft. Die Souveräni= tät des Evangeliums und seine freie Ver= kündigung bleibt davon unberührt; die ist unantastbar. Es ist der feierliche Wille von Wehrkreispfarrer Müller, daß alle hierher ge= hörenden Fragen alsbald ihre Klärung vor der breiten Oeffentlichkeit erfahren: Die Stellung der getauften Michtarier innerhalb der einen christlichen Kirche, der Jusam= menhang der deutschen evangelischen Kirche mit den deutschen evangelischen Kirchen außerhalb des Reiches usw. Dielfache Miß= verständnisse und Tatarennachrichten gehen um. Es ist die dringlichste Aufgabe des neu= geleiteten Evangelischen Presverbands für Deutschland, restlose Klarheit zu schaffen und die Wege zu der neuen kirchlichen Arbeit ab= zustecken. Meu wird sie sein, sofern sie zu der gesamtdeutschen Volkserneuerung gehört. Aber zugleich ist es die eine bleibende, von unserm Seldherrn überkommene Arbeit im Dienst an der Verkündigung des Evange= liums, das allen Völkern gilt und in Ewigkeit bleibt."

Um eine einheitliche Jührung der Preßverbände zu gewährleisten, haben die kommissarischen Bevollmächtigten der Inneren Mission sämtliche evangelischen Preßverbände mit
allen ihren Arbeitslinien der einheitlichenSührung des Evangelischen Preßverbandes
für Deutschland unterstellt.

2. Bei dem Centralausschuß für Innere Mission.

Ju kommissarischen Bevollmächtigten für den Centralausschuß für Innere Mission wurden die Pfarrer Schirmacher und Themel ernannt. Die neu ernannten Kommissare übernahmen die Geschäftsführung mit folgender Erklärung:

"Der Berr Bevollmächtigte des Reichs= kanzlers für die Angelegenheiten der evan= gelischen Kirche und der Zerr Kommissar für sämtliche evangelischen Candeskirchen Preußens haben uns zu kommissarischen Be= vollmächtigten für den Centralausschuß für Innere Mission und die ihm angeschlossenen Verbände und Anstalten ernannt. Der In= neren Mission erwachsen im neuen Deutsch= land schwerwiegende neue Aufgaben. Wir fordern darum alle dem Centralausschuß für Innere Mission angeschlossenen Stellen der Inneren Mission (Ausschüsse, Vereine, Ver= bande, Anstalten u. dgl.) auf, unter unserer Jührung ihren evangelischen Dienst am Volk mit Ernst und Freudigkeit zu tun. Die Ge= schäfte werden bis zur kommenden Meuord= nung in bisheriger Weise weitergeführt. Wir sind uns der schweren Verantwortung, die uns auferlegt ist, voll bewußt; wir werden unseren Auftrag erfüllen als Treus händer unseres Herrn Jesu Christi."

3. In der evangelischen Arsbeitervereinsbewegung.

Pfarrer Themel, der Bevollmächtigte der Deutschen Arbeitsfront für die evangelischen Arbeitnehmerverbände, und Pfarrer Knüppel, der kirchliche Bevollmächtigte für die evansgelischen Arbeitnehmerverbände, vollzogen die Gleichschaltung der evangelischen Arbeitsnehmerverbände und ihre Eingliederung in die Deutsche Arbeitsfront mit folgender Erstlärung:

"Die nationalsozialistische Revolution ist in ihren zweiten Abschnitt eingetreten. Sie fügt die freien Verbände des geistigen und weltlichen Lebens in die Kinheit der neu erweckten Volksgemeinschaft und der neu zu bauenden deutschen evangelischen Kirche ein. Die evangelische Arbeitervereinsbes wegung, die im Reichsverband evangelischer Arbeitrehmerverbände zusammengeschlossenen Arbeitervereine, evangelischen Arbeiterinnens vereine, evangelischen Gesellenvereine haben bieran teil. Die Mitglieder der einzelnen Gliederungen schließen sich selbstwerständlich der zu ihrem Beruf zuständigen Gruppe der Deutschen Arbeitsfront an. (Nähere Uns

weisungen folgen.) Die Landesverbände bzw. Ortsgruppen bleiben vorläusig bestehen. Sie treiben ihre gesinnungsbildende Arbeit weiter unter Unterstützung der Glaubensbes wegung "Deutsche Christen". Auch der Ars beiter des neuen Deutschlands braucht die Lebenskraft des Evangeliums. Wir ers warten, daß das Bekenntnis zum neuen Staat und zur neuen Kirche in die Tat umgesetzt wird."

Die staatlichen Bevollmächtigten für Innere Mission teilen mit, daß sie den Gesschäftsführer des Reichsverbandes der Evansgelischen Frauenhilfe Deutschlands, Zerrn Pastor Zermen aus Potsdam, zum koms missarischen Bevollmächtigten für sämtliche Frauenverbände der evangelischen Kirche mit Ausnahme der evangelischen Frauenstandeszorganisationen ernennen.

Der Bevollmächtigte des Kirchenkoms missars für die Kirchenprovinz Mark Brans denburg hat folgendes verfügt:

Derfassung bevollmächtige ich den Jugendspfarrer Dr. vom Berg aus Potsdam für das Gesamtgebiet kirchlicher Jugendführung der Kirchenprovinz Mark Brandenburg einsschließlich Berlin. Er wird enge Verbindung mit der Reichsjugendführung der Zitlersjugend und dem Reichswart der "Evangeslischen Jugend Deutschlands" halten.

Kirchlicher Rotstand und geistliches Recht.

Der Evangelische Pressedienst schreibt: Es ist beachtenswert, daß in der amt= lichen Verlautbarung des preußischen Kultus= ministers zum Motstand in der evangelis schen Landeskirche Preußens das Wort Gleiche schaltung nicht vorkommt. Der Staat ver= steht sein Eingreifen ausdrücklich als vor= übergehende Maßnahme. Die Neuordnung der irdischen Organisation der Kirche be= zweckt nicht eine gefesselte Staatskirche, son= dern ein ungestörtes Jusammengehen von Volk und Kirche. Das Gemeindeleben der evangelischen Kirche und die Erneuerung des Staates dürfen nicht mehr als Gegen= sätze ausgerufen werden. Gegen das Dogma einer unverantwortlichen Entzweiung von Staat und Kirche wendet sich die positiv= dristliche Obrigkeit mit unnachsichtlicher Ent= schiedenheit. Wenn in diesem Jusammen= hang 3. B. ein Generalsuperintendent von dem Beauftragten des Staates, der das landesherrliche Kirchenregiment vertritt, be= urlaubt wird, so ist das geistliche Recht in Wahrheit auf seiten des staatlichen Taientums.

Es muß der Gemeinde die Gelegenheit gegeben werden, die ungebrochene Männlichsteit des neuen Staates ihrerseits zu besiahen. Es muß dem Staate die Gelegensheit geboten werden, daß seine entkirchlichten Glieder es mit einer gegenwartsfreudigen Gemeinde zu tun bekommen. Die üblichen ewigen Widersprüche und Vorbehalte gegen den Staat erzeugen unfruchtbares Pathos

Die Gottesdienste am 2. Juli.

Aus Anlaß des großen Werkes der Neuordnung der Kirche hat der Evangelische Oberkirchenrat folgendes angeordnet:

"Am Gonntag, dem 2. Juli 1933, sind sämtliche Kirchen, Pfarr, und Gesmeindehäuser und die kirchlichen Verswaltungsgebäude im Gebiet der Evangeslischen Kirche der altpreußischen Union außer mit der Kirchensahne mit der schwarzsweißsroten und der Hakensteutsahne zu bestaggen. Der Gottesdienst an diesem Tage ist in Dank und Fürbitte sestlich auszugestalten".

Im Berliner Dom predigt am Gonnstag um 10 Uhr vormittags der Bevolls mächtigte des Reichskanzlers, Wehrkreis: pfarrer Ludwig Müller, in der Kaiser Wilhelm: Gedächtniskirche der Leiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen, Pfarrer Hosse offen felder.

Es ist zu erwarten, daß diese Gottes: dienste ein Echo in weitesten kirchlichen Kreisen finden. und täuschen durch einen falschen Zeiligensschein.

Dieser bisher weithin herrschende Zu= stand ist, im Glauben betrachtet, der eigent= liche Motstand in der deutschen evangeli= schen Christenheit. Die innere Mot der Kirche, die Gegenwartsfremdheit ihres dog= matischen Vokabulars, kann nicht durch den Staat geheilt werden. Dazu gibt es in der Tat keine rechtliche Bandhabe. Der Staat kann aber indirekt alle, die ihre Kirchelieben, dazuzwin= gen, den geschichtlichen Tat= sachen ins Augezu sehen. Daß dies geschehe, ist eine geistliche Motwendigkeit, und in ihr ist das revolutionäre Recht des jetzigen Geschehens verankert. Denn das Wesen unserer geschichtlichen Stunde ist, daß wir Revolution haben und sie durchführen wollen. Diese Revolution brandet an die Mauern der Kirchen heran. Wir dürfen uns dem lebendigen Wogen= prall nicht verschließen. Die evangelische Kirche muß und will ihn hereinnehmen, um seine volle Kraft vor das Evangelium zu stellen.

Belingt diese Läuterung, die von Mensch zu Mensch in der Gemeinde nötig ist, und deren das Volk bedarf, dann hat die evans gelische Kirche wieder ein unbestrittenes Das seinsrecht. Ist die Kraft der Verkündigung zu schwach dazu, dann stehen wir im Gesticht Gottes. Durch das revolus tionäre Recht des Staates gegens über der Kirchenleitung ist die Gemeinde aufgefordert, der Kraft Gottes Raum zu geben und ohne juristische Kompetenzstreis tigkeiten dem Volke zu dienen.

Staatskommissar Zaeger über das kirchliche Reformwerk.

Ueber die durch die Einsetzung eines Staatskommissars neu geschaffene kirchliche Lage sprach im Rahmen eines Rundfunk vortrages der von dem preußischen Kultusminister ernannte Kommissar für die evans gelischen Landeskirchen Preußens, Jaeger. Er streifte die Rechtslage und gab dann Rechen= Schaft von den Magnahmen, die er bereits eingeleitet habe. Don besonderem Interesse waren seine Aeußerungen über die Meus bildung der kirchlichen Vertretungen. Diese solle nicht durch Urwahlen geschehen, sondern in der Weise, "daß die Sitze in den kirche lichen Vertretungen in dem Maße zugeteilt werden, als auf Grund des vorhandenen Materials Anspruch der kirchlichen und relis giösen Auffassung auf einen solchen Sitz besteht". Dabei würden alle berechtigten Un= sprüche ihre Erfüllung finden. Band in Sand mit der Errichtung dieses Unterbaus gehe die Urbeit an dem Justandekommen der Verfassung einer Deutschen Evangelischen Rirche. Dieses Verfassungswerk, das selbste verständlich die Billigung des Kirchenvolkes